

# Preise

## Einleitung

Bei der Preisstellung unterscheidet Bordier & Cie SCmA („die Bank“) zwischen Kunden mit Vermögensverwaltungs- oder Beratungsauftrag und solchen ohne Auftrag.

Für Kunden mit Beratungsauftrag richten sich die Gebühren und Provisionen danach, ob die Kunden eine Komplettberatung für ihr gesamtes Portfolio oder eine punktuelle Beratung für einzelne Transaktionen gewählt haben.

Ein Gespräch mit Ihrem Kundenberater wird es Ihnen erlauben, die für Sie geeignetste Lösung zu finden.

Die hier aufgeführten Preise finden weder Anwendung auf die Kunden von unabhängigen Vermögensverwaltern noch auf Kunden mit Sitz in den USA, für die ein gesondertes Preisverzeichnis gilt.

1. <u>Merkmale unserer Dienstleistungen</u>	3
2. <u>Vermögensverwaltungsauftrag oder Komplettberatungsauftrag</u>	4
3. <u>„All-in Fee“-Konto</u>	4
4. <u>Depotkonto (Execution only) oder Auftrag über punktuelle Beratung</u>	5
5. <u>Depotkonto für Krypto-Assets</u>	5
6. <u>Anlagefondskonto</u>	6
7. <u>Anlagefondscourtagen</u>	6
8. <u>Geldmarktanlagen</u>	6
9. <u>Optionen</u>	7
10. <u>Futures</u>	7
11. <u>Edelmetalle</u>	7
12. <u>Private Assets</u>	7
13. <u>Sonstige Bankgebühren</u>	8
14. <u>Vergütungen und sonstige von Dritte erhaltene oder an Dritte gewährte Zuwendungen</u>	9
15. <u>Verschiedenes</u>	9

# 1. Merkmale unserer Dienstleistungen

## **Diskretionäre Verwaltung**

Im Rahmen des Vermögensverwaltungsauftrags erhebt die Bank eine Verwaltungsgebühr. Dieser Auftrag ist für Kunden bestimmt, die der Bank die Verwaltung ihres Portfolios anvertrauen möchten.

Sie können zwischen verschiedenen Risikostufen und Referenzwährungen wählen. Ihr Portfolio ist das Ergebnis einer langfristig ausgerichteten strategischen Allokation, einer taktischen Allokation und insbesondere unserer Auswahl an Wertpapieren und Anlagefonds.

Die Vermögensverwaltungsgebühr wird vierteljährlich auf der Grundlage des gewichteten monatlichen Durchschnitts Ihres Vermögens erhoben.

## **Beratung**

Wir bieten zwei verschiedene Arten von Beratungsaufträgen an, für die unterschiedliche Preise gelten: Einer dieser Aufträge bezieht sich auf eine Beratung für Ihr gesamtes Portfolio (Komplettberatung), der andere betrifft die Beratung für einzelne Transaktionen (punktuelle Beratung).

Die Gebühr, die von der Bank im Rahmen ihrer Komplett- oder punktuellen Beratungstätigkeit erhoben wird, gibt Ihnen Zugang zu den Informationen und Empfehlungen unserer Research-Abteilung.

## **Komplettberatungsauftrag: Beratungsgebühr**

Im Rahmen eines Komplettberatungsauftrags erhebt die Bank eine Verwaltungsgebühr.

Dieser Auftrag umfasst eine personalisierte Anlageberatung unter Berücksichtigung Ihres Risikoprofils und Ihres gesamten Portfolios bei der Bank. Er sieht vor, dass Ihnen die Bank eine proaktive Beratung erteilt, Ihnen Vorschläge für Anlagen unterbreitet und die Zusammensetzung Ihres Portfolios überprüft.

Im Gegensatz zu Konten mit Vermögensverwaltungsauftrag treffen Sie selbst die Anlageentscheidungen und erteilen die Aufträge über die entsprechenden Transaktionen.

Die Vermögensverwaltungsgebühr wird vierteljährlich auf der Grundlage des gewichteten monatlichen Durchschnitts Ihres Vermögens erhoben.

## **Auftrag über punktuelle Beratung: Kontoführungsgebühr**

Im Rahmen eines Auftrags über punktuelle Beratung erhebt die Bank eine Kontoführungsgebühr. Dieser Auftrag umfasst ausschliesslich die Anlageberatung in Bezug auf einzelne Transaktionen ohne Berücksichtigung Ihres gesamten Portfolios durch die Bank. Dabei erhalten Sie auf Anfrage Ihrerseits eine gezielte Anlageberatung sowie Vorschläge für Anlagen. Die Bank handelt nicht proaktiv, d.h. sie überwacht weder die Kurse Ihrer Portfoliositionen noch nimmt sie eine Überprüfung der Zusammensetzung Ihres Portfolios vor.

Für die Anlageentscheidungen und die Auftragserteilung über die entsprechenden Transaktionen sind ausschliesslich Sie selbst verantwortlich. Ferner müssen Sie sich selbst vergewissern, dass Sie den Grundsatz der Risikostreuung beachten und dass Sie keine finanziellen Risiken eingehen, die Sie nicht eingehen können oder möchten.

Die Kontoführungsgebühr wird vierteljährlich auf der Grundlage des gewichteten monatlichen Durchschnitts Ihres Vermögens erhoben.

## **Depotkonto (Execution only)**

Für Konten ohne Vermögensverwaltungs- oder Beratungsauftrag wird eine Kontoführungsgebühr erhoben, welche die auf Ihrem Depotkonto durchgeführten Transaktionen abdeckt.

Ihre Vermögenswerte sind bei der Bank hinterlegt, das Konto wird von Ihnen selbst verwaltet. Sie übermitteln Ihre Anweisungen direkt an die Bank.

Die Kontoführungsgebühr wird vierteljährlich auf der Grundlage des gewichteten monatlichen Durchschnitts Ihres Vermögens erhoben.

## **Depotgebühren**

Die Depotgebühren („Custody Fees“) umfassen die für die Aufbewahrung der Wertpapiere und Fondsanteile erforderlichen Dienstleistungen.

## **Courtage**

Courtagegebühren werden beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren auf den Kauf- bzw. Verkaufspreis erhoben. Mit Ausnahme der Anlagefonds sind die Courtagegebühren degressiv: je höher das Transaktionsvolumen, desto niedriger der anzuwendende Satz.

## 2. Vermögensverwaltungsauftrag oder Komplettberatungsauftrag

### Gebühr für Vermögensverwaltung oder Komplettberatung<sup>1</sup>

#### Von der Bank einbehaltene Vergütungen

unter CHF 1 Million	0,90%
von 1 bis 2 Millionen	0,70%
von 2 bis 5 Millionen	0,55%
über 5 Millionen	0,35%
Mindestbetrag CHF 1 600.–	

<sup>1</sup> Für Kunden, die einen Vermögensverwaltungs- oder Beratungsauftrag erteilt haben und die sich nicht damit einverstanden erklärt haben, dass die Bank die von Dritten erhaltenen Vergütungen einbehalten darf, erhöhen sich diese Gebühren um 0,2%.

### Depotgebühren

#### Aufbewahrung von Vermögenswerten im Depot

Namenkonten	0,20%
Nummern- und Firmenkonten	0,25%
Mindestbetrag CHF 200.–   Zuzüglich Depotgebühren der Korrespondenzbanken, Spesen Dritter sowie Steuern.	

### Courtage

#### Zeichnung, Kauf und Verkauf von Wertpapieren

Auf die Courtagegrundgebühren wird ein Rabatt von 35% gewährt, d.h. ungefähr:

	Aktien CH	Aktien USA / EU	Aktien sonstige	Obligationen
unter CHF 50 000.–	0,72%	1,30%	1,43%	0,59%
50 001.– bis 100 000.–	0,65%	1,21%	1,30%	0,52%
100 001.– bis 150 000.–	0,59%	1,11%	1,21%	0,46%
150 001.– bis 250 000.–	0,52%	1,04%	1,14%	0,39%
250 001.– bis 500 000.–	0,39%	0,85%	0,91%	0,26%
500 001.– bis 1 000 000.–	0,20%	0,65%	0,72%	0,17%
1 000 001.– und mehr	0,13%	0,59%	0,65%	0,13%

Mindestbetrag pro Transaktion CHF 150.– | Die Courtagegebühren der Korrespondenzbanken sind inbegriffen.

## 3. „All-in Fee“-Konto

In bestimmten Fällen bieten wir unseren Kunden eine „All-in Fee“ an. Diese umfasst:

- Vermögensverwaltungs- oder Beratungsgebühren,
- Depotgebühren,
- Courtagegebühren.

unter CHF 2 Millionen	1,50%
von 2 bis 5 Millionen	1,20%
von 5 bis 10 Millionen	1,00%
über 10 Millionen	0,80%
Mindestbetrag CHF 25 000.–	

## 4. Depotkonto (Execution only) oder Auftrag über punktuelle Beratung

### Kontoführungsgebühr<sup>1</sup>

#### Von der Bank einbehaltene Retrozessionen

unter CHF 1 Million	0,40 %
von 1 bis 2 Millionen	0,35 %
von 2 bis 5 Millionen	0,30 %
über 5 Millionen	0,28 %

Mindestbetrag CHF 1 600.– | Höchstbetrag CHF 15 000.–

<sup>1</sup> Für Kunden, die einen Vermögensverwaltungs- oder Beratungsauftrag erteilt haben und die sich nicht damit einverstanden erklärt haben, dass die Bank die von Dritten erhaltenen Vergütungen einbehalten darf, erhöhen sich diese Gebühren um 0,2%.

### Depotgebühren

#### Aufbewahrung von Vermögenswerten im Depot

Namenskonto	0,20 %
Nummern- und Firmenkonto	0,25 %

Mindestbetrag CHF 200.– | Zusätzlich Depotgebühren der Korrespondenzbanken, Spesen Dritter sowie Steuern.

### Courtage

#### Zeichnung, Kauf und Verkauf von Wertpapieren

Auf die Courtagegrundgebühren wird ein Rabatt von 10% gewährt, d.h. ungefähr:

	Aktien CH	Aktien USA / EU	Aktien sonstige	Obligationen
unter CHF 50 000.–	0,99 %	1,80 %	1,98 %	0,81 %
50 001.– bis 100 000.–	0,90 %	1,67 %	1,80 %	0,72 %
100 001.– bis 150 000.–	0,81 %	1,53 %	1,67 %	0,63 %
150 001.– bis 250 000.–	0,72 %	1,44 %	1,58 %	0,54 %
250 001.– bis 500 000.–	0,54 %	1,17 %	1,26 %	0,36 %
500 001.– bis 1 000 000.–	0,27 %	0,90 %	0,99 %	0,23 %
1 000 001.– und mehr	0,18 %	0,81 %	0,90 %	0,18 %

Mindestbetrag pro Transaktion CHF 150.– | Die Courtagegebühren der Korrespondenzbanken sind inbegriffen.

## 5. Depotkonto für Krypto-Assets

### Kontoführungsgebühr

unter CHF 1 Million	0,40 %
von 1 bis 2 Millionen	0,35 %
von 2 bis 5 Millionen	0,30 %
über 5 Millionen	0,28 %

Mindestbetrag CHF 500.–

### Depotgebühren

#### Aufbewahrung von Vermögenswerten im Depot

Namenskonto	0,20 %
Nummern- und Firmenkonto	0,25 %

Mindestbetrag CHF 200.– | Zusätzlich Depotgebühren der Korrespondenzbanken, Spesen Dritter sowie Steuern.

### Courtage

#### Kauf und Verkauf von Krypto-Assets

Krypto-Assets (BTC / ETH / XRP)	1,00 %
---------------------------------	--------

Mindestbetrag pro Transaktion CHF 150.– | Die Courtagegebühren der Korrespondenzbanken sind nicht inbegriffen.

## 6. Anlagefondskonto

In Fällen, in denen ein Konto mit Vermögensverwaltungs- oder Beratungsauftrag vollumfänglich in Anlagefonds von Bordier & Cie SCmA bzw. ähnliche Fonds investiert ist, werden weder Verwaltungs- oder Kontoführungsgebühren noch Verwahrungsgebühren erhoben, mit Ausnahme der Gebühren für Schliessfächer. In allen anderen Fällen gilt das übliche Preisverzeichnis.

## 7. Anlagefondscourtagen

### Zeichnung, Kauf und Verkauf von Fondsanteilen

	Devisen- fonds	Obligations- fonds	Aktienfonds	Alternative Fonds <i>(Hedge Funds etc.)</i>	Asset- Allocation- Fonds
<b>Fonds Bordier &amp; Cie</b>	—	<b>0,50%</b>	<b>1,00%</b>	—	<b>1,00%</b>
<i>Mindestbetrag</i>		<i>CHF 50.–</i>	<i>CHF 100.–</i>		<i>CHF 100.–</i>
<b>Sonstige Fonds</b>	<b>0,25%</b>	<b>0,50%</b>	<b>1,00%</b>	<b>1,50%</b>	<b>1,00%</b>
<i>Mindestbetrag</i>	<i>CHF 62.50</i>	<i>CHF 125.–</i>	<i>CHF 250.–</i>	<i>CHF 500.–</i>	<i>CHF 250.–</i>

Auf die in unseren Büchern geführten Fondsanteile von Bordier & Cie SCmA werden keine Depotgebühren, Kontoführungsgebühren oder Vermögensverwaltungsgebühren erhoben. Der Wechsel zwischen Fonds von Bordier & Cie SCmA erfolgt courtagefrei.

## 8. Geldmarktanlagen

### Treuhandanlagen

CHF 100 000.– und mehr

Mindestbetrag pro Transaktion CHF 125.–

### Gebühr

0,50% pro Jahr

### Schatzanweisungen und andere kurzfristige Anlagen

0,50% pro Jahr

Mindestbetrag pro Transaktion CHF 125.–

## 9. Optionen

### Optionen auf Wertpapiere, Indizes und Metalle

### Courtagegebühren

Eurex und sonstige Märkte	4,00%
Mindestbetrag pro Transaktion CHF 125.–   Einschliesslich Courtagegebühren der Korrespondenzbanken.	

### Devisenoptionen

< CHF 20 000.–	5,00%
> CHF 20 000.–	4,00%

Mindestbetrag pro Transaktion CHF 125.–

Im Fall der Zuteilung beachten Sie bitte die geltenden Courtagegebühren.

## 10. Futures

### Preis je Kontrakt

CHF 25.–	Mindestbetrag CHF 250.–
EUR 25.–	Mindestbetrag EUR 250.–
USD 25.–	Mindestbetrag USD 250.–

## 11. Edelmetalle

### Gold – Silber

	<b>Kauf / Verkauf</b> Lieferung an eine Korrespondenzbank oder Edelmetallkonto Mindestbetrag CHF 100.–	<b>Kauf / Verkauf</b> Lieferung an Bordier & Cie SCmA Mindestbetrag CHF 200.–
Depotkonto	0,90%	1,90%
Konto mit Vermögensverwaltungsauftrag	0,70%	1,70%
Konto mit Beratungsauftrag	0,70%	1,70%
Grundgebühr	1,00%	2,00%

## 12. Private Assets

Die geltenden Preiskonditionen erfragen Sie bitte bei Ihrem Kundenbetreuer.

## 13. Sonstige Bankgebühren

### Coupon- und Rückzahlungsgebühren

#### Einlösung und Inkasso von Coupons

Von unseren ausländischen Korrespondenzbanken erhaltene Dividenden und Zinsen: 1,00%  
Mindestbetrag pro Transaktion: CHF 2.–

#### Rückzahlung von Obligationen

- Rückzahlung von Obligationen in Fremdwährungen: 0,375%
- Schatzanweisungen USA, Kanada, Niederlande etc.: keine Gebühr.

### Aktuelle Steuerangelegenheiten

#### Gebühren für die Rückforderung von Schweizer Verrechnungssteuern

Beantragung ab CHF 500.–  
10% des zurückerhaltenen Betrags.  
Mindestbetrag CHF 250.–

#### Gebühren für die Rückforderung ausländischer Quellensteuer

Beantragung ab einem Rückforderungsbetrag von CHF 4 000.–  
10% des zurückerhaltenen Betrags.  
Mindestbetrag CHF 500.–

#### Tax Voucher

EUR 75.– je Bescheinigung

#### US-Kunden mit getrenntem Konto

USD 1 500.– pro Jahr

#### Antrag auf Rückbuchung auf getrenntem Konto

USD 150.– je Rückbuchung

#### Schweizer Steuerauszüge vor 2016

CHF 250.–

#### Deutsche Steuerauszüge

EUR 500.– bis EUR 2 500.–

### Kreditdienstleistungen

#### Fester Vorschuss – Kreditlinie

Bearbeitungsgebühr: CHF 250.–

#### Garantie – Bürgschaft

- Bearbeitungsgebühr: CHF 250.–
- Gebühr in der Schweiz: 0,8%; min. CHF 800.–\*
- Gebühr im Ausland: 1,00%; min. CHF 1 000.–\*

\*des garantierten Betrages

#### Kreditkartengarantie

- Bearbeitungsgebühr: CHF 250.–
- Pauschalgebühr in Schweizer Franken: CHF 300.–
- Pauschalgebühr in Fremdwährungen: CHF 400.–

### Zahlungsverkehr

- Überweisung in CHF: kostenlos
- Euro-Überweisung über SEPA und EUROSIC CHF 20.–
- Überweisung mit Kostenteilung (zwischen Auftraggeber und Empfänger): CHF 20.–
- Alle anderen Überweisungsaufträge: CHF 40.–
- Änderung/Stornierung einer laufenden Zahlung: CHF 100.–
- Kreditkartenzahlung: CHF 20.–

Zuzüglich Gebühren unserer Korrespondenzbanken

### Wertpapierübertragung

- Ausfertigung und Übertragung auf eine andere Bank: CHF 150.– je Position.
- Anlagefonds: CHF 200.– je Position
- Alternative Anlagefonds: CHF 600.– je Position

### Übertragung physisches Gold

Ausfertigung und Übertragung auf eine andere Bank: 1% des Betrags.

### Schliessfach

CHF 200.– oder CHF 500.– pro Jahr je nach Grösse.

### Weitere Kontoführungsgebühren

CHF 400.– pro Jahr.

### Kontoführungsgebühr für politisch exponierte Personen (PEP)

CHF 5 000.– pro Jahr.

### Kontoauflösung

Kontoverwaltung und -auflösung: CHF 1 250.– Agio: 1% auf den Betrag des Barbezugs.

### Ausstellung diverser Bescheinigungen wie z.B. Bescheinigung oder Zertifizierung der Inhaberschaft oder der Zahlungsfähigkeit

- Gebühren für die Ausstellung einer Bescheinigung: CHF 300.– je Bescheinigung + eventuelle Kosten Dritter.
- Bankbestätigung: CHF 300.–

### Due Diligence bei Krypto-Geschäften (Krypto-Compliance)

Die geltenden Preiskonditionen erfragen Sie bitte bei Ihrem Kundenbetreuer.



## 14. Vergütungen und sonstige von Dritte erhaltene oder an Dritte gewährte Zuwendungen

**Der Kunde ermächtigt die Bank zur Vereinnahmung finanzieller oder sonstiger Vorteile von Dritten in Verbindung mit Leistungen, die Bordier & Cie SCmA für den Kunden erbringt (die „Vergütungen“). Sofern die Bank Vergütungen vereinnahmt oder vereinnahmt hat, die gemäss Artikel 400 OR oder gemäss anderen gesetzlichen Vorschriften dem Kunden zustehen, erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass diese einen integralen Bestandteil der Vergütung der Bank darstellen und ihr als Zusatzvergütung zustehen. Der Kunde verzichtet unwiderruflich auf die Geltendmachung seines Rechts auf die Rückerstattung dieser Vergütungen. Dieser Verzicht umfasst auch alle in der Vergangenheit bezogenen Vergütungen.**

Ausführlichere Informationen zu den von der Bank erhaltenen Vergütungen finden Sie in Artikel 47 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die unter folgender Adresse verfügbar sind: [www.bordier.com/fr/switzerland/conditions-generales](http://www.bordier.com/fr/switzerland/conditions-generales). Auf Wunsch sendet Sie Ihnen auch Ihr Kundenbetreuer gerne zu.

Des Weiteren kann die Bank mit unabhängigen Vermögensverwaltern eine Vereinbarung abschliessen, die eine Vergütung für die mit ihnen getätigten Geschäften vorsieht. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Bank im Rahmen dieser Vereinbarung externen Vermögensverwaltern finanzielle Leistungen gewährt. Diese Leistungen stellen einen Prozentsatz der gesamten oder eines Teils der Nettoerträge dar, die im Laufe eines Jahres je betroffenem Kunden für die Bank generiert wurden. Diese Vereinbarung kann auch einen Nachlass zugunsten der Kunden auf von der Bank berechnete Leistungen vorsehen.

Desgleichen erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Bank Vermittler für die Anwerbung eines neuen Kunden vergütet. Im Prinzip stellt diese Vergütung, abgesehen von Sonderfällen, für einen begrenzten Zeitraum einen Prozentsatz der gesamten oder eines Teils der Nettoerträge dar, die im Laufe eines Jahres je betroffenem Kunden für die Bank generiert wurden.

Informationen zu den von der Bank gezahlten Vergütungen sind Aufgabe ihres Empfängers, d.h. des betreffenden externen Vermögensverwalters oder Vermittlers.

Ausführlichere Informationen zu den von der Bank an Dritte gezahlte Vergütungen finden Sie in Artikel 48 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die unter folgender Adresse verfügbar sind: [www.bordier.com/fr/switzerland/conditions-generales](http://www.bordier.com/fr/switzerland/conditions-generales). Auf Wunsch sendet Sie Ihnen auch Ihr Kundenbetreuer gerne zu.

## 15. Verschiedenes

- Für alle sonstigen von der Bank angebotenen Transaktionen oder Serviceleistungen erfragen Sie bitte die geltenden Preiskonditionen bei Ihrem Kundenbetreuer.
- Alle weiteren Gebühren im Zusammenhang mit spezifischen Kundenwünschen werden getrennt in Rechnung gestellt.
- Eventuelle Gebühren unserer Korrespondenzbanken und Börsengebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Die MwSt. ist nicht inbegriffen und wird gegebenenfalls zusätzlich belastet.
- Die Bank behält sich das Recht vor, ihre Preise jederzeit zu ändern.

Genf

**Bordier & Cie SCmA | Banquiers Privés depuis 1844**

Rue Rath 16 | case postale | CH-1211 Genève 3

t + 41 58 258 00 00 | f + 41 58 258 00 40 | bordier.com

Nyon

**Bordier & Cie SCmA | Banquiers Privés depuis 1844**

Rue de la Porcelaine 13 | case postale 1045 | CH-1260 Nyon 1

t + 41 58 258 07 50 | f + 41 58 258 07 70 | bordier.com

Bern

**Bordier & Cie SCmA | Banquiers Privés depuis 1844**

Spitalgasse 40 | Postfach | CH-3001 Bern

t + 41 58 258 07 00 | f + 41 58 258 07 10 | bordier.com

Zürich

**Bordier & Cie SCmA | Banquiers Privés depuis 1844**

Talstrasse 83 | CH-8001 Zürich

t + 41 58 258 05 00 | f + 41 58 258 05 50 | bordier.com